



Bielefeld, den 16.05.2018

## **Bekanntmachung**

**Wahlvorschläge für die Wahlen zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche Gestaltung, Campus Minden, Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Sozialwesen sowie Wirtschaft und Gesundheit und für die Nachwahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum Senat der Fachhochschule Bielefeld**

**NACHFRIST für die Berichtigung mangelhafter und das Einreichen ordnungsgemäßer Wahlvorschläge gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 der *Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 24.07.2015***

Die Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen gemäß § 10 Abs. 1 WO ist am 14.05.2018 abgelaufen.

In seiner Sitzung am 15.05.2018 hat der Wahlvorstand festgestellt, dass folgende Wahlvorschläge vorliegen, die den Anforderungen der Wahlordnung nicht entsprechen:

### **SENAT**

#### **Gruppe der Studierenden**

Dem Wahlvorstand liegt ein ungültiger Wahlvorschlag vor, auf dem keine Person vorgeschlagen wurde, der aber 10 Unterschriften enthält.

### **FACHBEREICHSRAT**

#### **Fachbereich Gestaltung**

##### **Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:**

Dem Wahlvorstand liegt ein Wahlvorschlag vor, bei dem die Unterschrift eines Bewerbers fehlt.

##### **Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

###### **Teilgruppe I – Lehrkräfte für besondere Aufgaben**

Dem Wahlvorstand liegt kein Wahlvorschlag vor.

###### **Teilgruppe II – wissenschaftliche Mitarbeiterin und Mitarbeiter**

Dem Wahlvorstand liegt kein Wahlvorschlag vor.

#### **Fachbereich Campus Minden**

##### **Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:**

Dem Wahlvorstand liegt ein Wahlvorschlag vor, bei dem die Unterschrift einer Bewerberin fehlt.

### **Fachbereich Sozialwesen**

#### **Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

##### **Teilgruppe II – wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Dem Wahlvorstand liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor. Es fehlt die Unterschrift der einzig vorgeschlagenen Bewerberin.

#### **Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung:**

Dem Wahlvorstand liegt kein Wahlvorschlag vor.

### **Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit**

#### **Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:**

Dem Wahlvorstand liegt ein ungültiger Wahlvorschlag vor, da die Unterschrift eines der beiden Vorschlagenden gemäß § 10 Abs. 4 WO gestrichen werden musste.

#### **Gruppe der Studierenden**

Dem Wahlvorstand liegen drei ungültige Wahlvorschläge vor. Einer enthält gar keine Unterschriften von Vorschlagsberechtigten, bei den beiden anderen liegen aufgrund erforderlicher Streichungen von Unterschriften gemäß § 10 Abs. 3 WO nicht die erforderlichen zehn Unterschriften vor.

Der Wahlvorstand setzt daher gemäß § 12 Abs. 2 WO in Verbindung mit § 13 Abs. 1 WO eine

#### **Nachfrist**

**bis zum Mittwoch, 23.05.2018, um 14 Uhr**

zur Einreichung ordnungsgemäßer Wahlvorschläge.

Die Wahlvorschläge sind an den folgenden Stellen einzureichen:

- Zentralverwaltung der Fachhochschule Bielefeld (FHG), Interaktion 1, 33619 Bielefeld, Raum A 219,
- Fachbereich Campus Minden, Artilleriestr. 9, 32427 Minden, Sekretariat,
- Studienort Gütersloh, Schulstraße 10, 33330 Gütersloh, Sekretariat.

**Der Wahlvorstand weist darauf hin, dass von einer Gruppe oder Teilgruppe nicht in Anspruch genommene Sitze nicht anderweitig besetzt werden (§ 13 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 WO).**

Weiterhin hat der Wahlvorstand festgestellt:

#### **SENAT**

##### **Gruppe der Studierenden**

Es liegen zwei gültige Wahlvorschläge vor, die insgesamt drei Bewerber/Bewerberinnen enthalten. Der Gruppe stehen im Senat drei Sitze zu (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 GO). Gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 WO sollen doppelt so viele Personen vorgeschlagen werden, wie Sitze zu besetzen sind.

## **FACHBEREICHSRAT**

### **Fachbereich Campus Minden**

#### **Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:**

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor, der fünf Bewerber und eine Bewerberin enthält, deren Unterschriften auch vorliegen. Der Gruppe stehen sechs Sitze im Fachbereichsrat zu (§ 17 Abs. 1 GO). Gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 WO sollen mindestens 10 Personen vorgeschlagen werden. Weiterhin soll gemäß § 11c Abs. 1 HG bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden.

#### **Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor, der zwei männliche Bewerber enthält. Der Gruppe stehen zwei Sitze im Fachbereichsrat zu (§ 17 Abs. 1 GO). Gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 WO sollen doppelt so viele Personen vorgeschlagen werden, wie Sitze zu besetzen sind. Weiterhin soll gemäß § 11c Abs. 1 HG bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden.

#### **Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung:**

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor, der einen Bewerber enthält. Der Gruppe steht ein Sitz im Fachbereichsrat zu (§ 17 Abs. 1 GO). Gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 WO sollen doppelt so viele Personen vorgeschlagen werden, wie Sitze zu besetzen sind.

#### **Gruppe der Studierenden:**

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor, der eine Bewerberin und einen Bewerber enthält. Der Gruppe stehen zwei Sitze im Fachbereichsrat zu (§ 17 Abs. 1 GO). Gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 WO sollen doppelt so viele Personen vorgeschlagen werden, wie Sitze zu besetzen sind.

### **Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik**

#### **Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:**

Es liegen drei gültige Wahlvorschläge vor, die insgesamt sieben Bewerber und zwei Bewerberinnen enthalten. Der Gruppe stehen sechs Sitze im Fachbereichsrat zu (§ 17 Abs. 1 GO). Gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 WO sollen mindestens 10 Personen vorgeschlagen werden. Weiterhin soll gemäß § 11c Abs. 1 HG bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden.

#### **Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor, der drei Bewerber/Bewerberinnen enthält. Der Gruppe stehen zwei Sitze im Fachbereichsrat zu (§ 17 Abs. 1 GO). Gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 WO sollen doppelt so viele Personen vorgeschlagen werden, wie Sitze zu besetzen sind.

#### **Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung:**

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor, der eine Bewerberin enthält. Der Gruppe steht ein Sitz im Fachbereichsrat zu (§ 17 Abs. 1 GO). Gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 WO sollen doppelt so viele Personen vorgeschlagen werden, wie Sitze zu besetzen sind.

#### **Gruppe der Studierenden:**

Es liegen zwei gültige Wahlvorschläge vor, die insgesamt drei Bewerber/Bewerberinnen enthält. Der Gruppe stehen zwei Sitze im Fachbereichsrat zu (§ 17 Abs. 1 GO). Gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 WO sollen doppelt so viele Personen vorgeschlagen werden, wie Sitze zu besetzen sind.

### **Fachbereich Sozialwesen**

#### **Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:**

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor, der fünf Bewerber und drei Bewerberinnen enthält. Der Gruppe stehen sechs Sitze im Fachbereichsrat zu (§ 17 Abs. 1 GO). Gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 WO sollen mindestens 10 Personen vorgeschlagen werden. Weiterhin soll gemäß § 11c Abs. 1 HG bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden.

#### **Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

##### **Teilgruppe I – Lehrkräfte für besondere Aufgaben**

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor, der eine Bewerberin enthält. Der Teilgruppe steht ein Sitz im Fachbereichsrat zu (§ 17 Abs. 1 GO i.V.m. § 3 Abs. 3 WO i.V.m. Beschluss des Wahlvorstandes vom 23.04.2018). Gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 WO sollen doppelt so viele Personen vorgeschlagen werden, wie Sitze zu besetzen sind.

#### **Gruppe der Studierenden:**

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor, der eine Bewerberin und drei Bewerber enthält. Gemäß § 11c Abs. 1 HG soll bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien jedoch auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden.

### **Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit**

#### **Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:**

Es liegen vier gültige Wahlvorschläge vor, die insgesamt zwei Bewerberinnen und vier Bewerber enthalten. Der Gruppe stehen sechs Sitze im Fachbereichsrat zu (§ 17 Abs. 1 GO). Gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 WO sollen mindestens 10 Personen vorgeschlagen werden. Weiterhin soll gemäß § 11c Abs. 1 HG bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden.

#### **Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

##### **Teilgruppe I – Lehrkräfte für besondere Aufgaben**

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor, der einen Bewerber enthält. Der Teilgruppe steht ein Sitz im Fachbereichsrat zu (§ 17 Abs. 1 GO i.V.m. § 3 Abs. 3 WO i.V.m. Beschluss des Wahlvorstandes vom 23.04.2018). Gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 WO sollen doppelt so viele Personen vorgeschlagen werden, wie Sitze zu besetzen sind.

##### **Teilgruppe II – wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor, der eine Bewerberin enthält. Der Teilgruppe steht ein Sitz im Fachbereichsrat zu (§ 17 Abs. 1 GO i.V.m. § 3 Abs. 3 WO i.V.m. Beschluss des Wahlvorstandes vom 23.04.2018). Gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 WO sollen doppelt so viele Personen vorgeschlagen werden, wie Sitze zu besetzen sind.

#### **Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung:**

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor, der eine Bewerberin enthält. Der Gruppe steht ein Sitz im Fachbereichsrat zu (§ 17 Abs. 1 GO). Gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 WO sollen doppelt so viele Personen vorgeschlagen werden, wie Sitze zu besetzen sind.

#### **Gruppe der Studierenden**

Es liegen drei gültige Wahlvorschläge vor, die insgesamt drei Bewerber/Bewerberinnen enthalten. Der Gruppe stehen zwei Sitze im Fachbereichsrat zu (§ 17 Abs. 1 GO). Gemäß §

10 Abs. 2 S. 2 WO sollen doppelt so viele Personen vorgeschlagen werden, wie Sitze zu besetzen sind.

Der Wahlvorstand gibt daher die Möglichkeit,

**bis zum Mittwoch, 23.05.2018, um 14 Uhr**

weitere Bewerberinnen und Bewerber vorzuschlagen.

Die Wahlvorschläge sind an den folgenden Stellen einzureichen:

- Zentralverwaltung der Fachhochschule Bielefeld (FHG), Interaktion 1, 33619 Bielefeld, Raum A 219,
- Fachbereich Campus Minden, Artilleriestr. 9, 32427 Minden, Sekretariat,
- Studienort Gütersloh, Schulstraße 10, 33330 Gütersloh, Sekretariat.

Der Wahlvorstand

gez. S. Schulz-Pabst  
gez. Andreas Jäger  
gez. Christel Sander  
gez. Ulrike Settnik  
gez. A. Wojtczak